



Herausgeber/Impressum:

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinstraße 4H | 55116 Mainz

Geschäftsführung:
Birgit Szöcs, Torsten Eickhoff

Tel.: (06131) 62915-5
www.bb-rlp.de | info@bb-rlp.de

HRB 43459, Amtsgericht Mainz
USt-IdNr.: DE244922779

Aufsichtsbehörde: Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Rufen Sie uns an

Sie haben Fragen zu unseren Produkten, zum Antragsverfahren oder zur Umsetzung von bestimmten Vorhaben oder Finanzierungen? Rufen Sie uns jederzeit an und wir beraten Sie gerne.



**Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz –
Ihr Partner in Finanzierungsfragen**

Neues Gutachten bestätigt Werthaltigkeit von Bürgschaften der deutschen Bürgschaftsbanken

Bereits im August 2016 hat die BaFin bestätigt, dass Kredite, die von der Bürgschaftsbank abgesichert sind, für den staatlich rückverbürgten Bürgschaftsanteil kein Eigenkapital zu unterlegen ist.

Ein neues Gutachten der Stuttgarter Partnerschaft Ebner Stolz aus Juni 2018 bestätigt diese Anwendbarkeit nochmals:

1. Der unverbürgte Teil ist mit Eigenkapital zu unterlegen.
2. Der Teil, der durch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken besichert ist, ohne rückverbürgt zu sein, wird gemäß Art. 121 Abs. 1 i. V. m. Art. 119 Abs. 5 CRR mit einem Risikogewicht von 20 % belegt.
3. Dem sowohl durch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken als auch durch Rückbürgschaften besicherten Teil wird ein privilegiertes Risikogewicht von 0 % zugeordnet (vgl. Art. 114 Abs. 4 CRR).

Online-Antrag 2.0

Mit unserem [Online-Antrag](#) bieten wir bereits seit einiger Zeit die Möglichkeit bequem und auf einem sicheren Weg einen Bürgschaftsantrag bei uns zu stellen. Sowohl die Antragsdaten als auch Unterlagen können hierüber direkt an uns übermittelt werden.

Der Antrag ist speicherbar. Bei der Anlage des Antrags wird eine Antragsnummer sowie ein Passwort vergeben, über das der Antrag bis zum Versenden jederzeit geschlossen und geöffnet werden kann. Mit diesen Zugangsdaten kann ab sofort der Antrag auch nach dem Absenden nochmals aufgerufen und weitere Unterlagen auf sicherem Weg zur Verfügung gestellt werden.

Wird der Antrag wieder aufgerufen, erscheint unten links das Feld „**Dokumente nachsenden**“, über welches dann die neuen Dokumente ausgewählt und verschickt werden können. Mit dieser Option soll der Austausch von Unterlagen nochmals vereinfacht und beschleunigt werden.

80 ist das neue 60

Ab sofort können bei der Bürgschaft Classic und Bürgschaft Direkt Betriebsmittel mit bis zu 80 % verbürgt werden. Entgegen der bisherigen Praxis wird bei der Verbürgung somit nicht mehr zwischen Betriebsmitteln und Investitionen unterschieden.

Hierdurch kommt die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz dem Wunsch des Marktes nach einer besseren Besicherung und einheitlichen Verbürgungsquoten nach. Bisher lag die Bürgschaftsquote von Betriebsmitteln auf 60 % begrenzt. Die Möglichkeit der Antragstellung für die erhöhte Quote bei Betriebsmitteln ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt.



„Bevor man eine Leiter besteigt, sollte man sich vergewissern, ob sie an der richtigen Wand lehnt.“

Neue Rahmenbedingungen bei der Bürgschaft Premium

Dieses Bürgschaftsprogramm ist für Kunden mit guter Bonität ausgelegt. Bei einer Bürgschaftsquote von 50 % und günstigeren Konditionen besteht die Möglichkeit einer schnellen Entscheidungsfindung.

Mindestvoraussetzung für die Beantragung einer Bürgschaft Premium ist u.a. das Rating der Hausbank. Bisher lag die Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei max. 0,6 %. Diese Grenze wurde nun auf 0,9 % erhöht.

Somit besteht für die Hausbanken ein größerer Spielraum dieses Programm zu nutzen.